



Nachtragskredite

Regierungschef in der Kritik

VADUZ Einmal mehr hatte der Landtag eine Nachtragskreditvorlage zu genehmigen. Der FDP-Abgeordnete Rainer Gopp nahm dafür Regierungschef Klaus Tschütscher aufs Korn. Die vierte Nachtragskreditvorlage für das laufende Jahr umfasste 9 Nachtragskredite im Umfang von 825 000 Franken. Darunter auch zusätzliche Mittel in Höhe von 170 000 Franken wegen des erhöhten Reise- und Repräsentationsaufwandes der Regierung. Für den Abgeordneten Rainer Gopp Grund genug, seinen Unmut zum Ausdruck zu bringen: «Als Abgeordneter möchte ich im Vorhinein über Ausgaben diskutieren und nicht im Nachhinein. Die Budgetpositionen waren bekannt und hätten einkalkuliert werden können.» Gopp betonte, dass es ihm nicht um die Höhe der Mittel ginge, sondern einzig um den Prozess der Budgetierung. Schliesslich läge die Finanzhoheit beim Landtag. Regierungschef Klaus Tschütscher musste Farbe bekennen: «Gewisse Dinge sind nun einmal nicht planbar, andere aber hätte man planen können - das gebe ich zu. Offensichtlich muss ich ein wacheres Auge auf meine Kollegen haben», räumte er ein. Weitere Nachtragskredite wurden für die Familienhilfen der Gemeinden (200 000 Franken), das Hallenbad des Schulzentrums Unterland (130 000 Franken) sowie für die Flüchtlingshilfe (90 000 Franken) ausgesprochen. Der Nachtragskredit-Vorlage stimmten 17 von 21 Abgeordneten zu. (hf)

Lösung für Stabsstelle Chancengleichheit

Übergang Bis zum Abschluss der Verwaltungsreform stehen der SCG 160 Stellenprozent zur Verfügung.

VON KIRSTIN DESCHLER

Im Zuge der Verwaltungsreform soll die Stabsstelle für Chancengleichheit (SCG) mit dem Amt für Soziale Dienste sowie weiteren operativen Bereichen, die aktuell im Ressort Familie und Chancengleichheit als auch im Ressort Soziales wahrgenommen werden, zusammengeführt werden. Durch diesen Zusammenschluss von organisatorischen Kleinsteinheiten soll ein neues Amt geschaffen werden, welches derzeit unter dem Arbeitstitel «Amt für Gesellschaftsfragen» oder auch «Amt für Generationen» läuft. Die Aufgaben der einzelnen Stabsstellen sollen innerhalb des neuen Amtes weitergeführt werden können. In welcher Form die Sichtbarkeit der Stabsstelle nach aussen und vor allem auch deren zukünftige Unabhängigkeit gewährleistet werden können, muss eine Projektgruppe im Rahmen der Verwaltungsreform abklären.



Zwischenlösung gefunden

Die Leitung der SCG ist derzeit faktisch unbesetzt. Die bisherige Leiterin Bernadette Kubik-Risch hatte ihr Engagement bereits im April gekündigt, führt die Geschäfte allerdings seither interimistisch in Höhe von 60 Stellenprozent weiter. Per Landtagsbeschluss 2004 wurden die Aufgaben der Stabsstelle definiert und dementsprechend auch die benötigte personelle Ausstattung. Diese beträgt 200 Stellenprozent. Eine Neuausschreibung und infolgedessen auch Neubesetzung der Position erfolgte bisher nicht. Die Regierung begründet dies mit der Verwaltungsreform, die erst Mitte 2012 abge-

schlossen sein werde. Bis zu diesem Zeitpunkt wird nun eine Zwischenlösung in Kraft treten: Diese umfasst insgesamt 160 Stellenprozent. Kubik-Risch bleibt vorerst.

Nachdem der FL-Abgeordnete Pepo Frick die Interpellationsbeantwortung im Landtag vorlesen hatte, bestand das Bedürfnis nach Diskussion. Zuerst meldete sich die Doris Beck von der VU zu Wort. Sie machte auf die Gefahren aufmerksam, die auf dem Weg bis zur endgültigen Lösung lauern: Viel Know-how könne verloren gehen und wichtige Aktivitäten der Stabsstelle könnten eingeschränkt werden.

Becks Parteikollegin Diana Hilti sprach von «übertriebenen» Aktionen des Frauennetzes vor allem in den vergangenen Tagen. Sie könne die Hektik nicht ganz nachvollziehen, da in ihren Augen nie von einer Einstellung der Stabsstelle oder Kürzung der Kompetenzen die Rede gewesen sei. «Die Antworten hätte man auch auf einfacherem Wege haben können», erklärte Regierungschef Klaus Tschütscher im Anschluss. Er bestätigte, was bereits am Dienstag bei der Übergabe des öffentlichen Briefs durch das Frauennetz Liechtenstein bekannt wurde: Der Stabsstelle werden im Rahmen einer Übergangslösung 160 Stellenprozent zugesichert. Die Verwaltungsreform werde verschiedenste Stellen in ein Amt für Generationen zusammenführen, um Kompetenzüberlagerungen zu eliminieren. Die Unabhängigkeit der Stabsstelle solle auch weiterhin garantiert werden, ganz im Sinne der Forderungen der UNO, die in ihrem vierten Länderbericht auf einen einen bestehenden Mangel an Unabhängigkeit hingewiesen hatte.

Länger frei für Väter und Mütter

EWR will Anpassungen bei Elternurlaub

Diskussion Bereits bei der Einführung des Elternurlaubs 2003 herrschten heftige Diskussionen. So auch jetzt bei seiner geplanten Anpassung.

VON KIRSTIN DESCHLER

Die neue EWR-Richtlinie sieht eine Erweiterung des Elternurlaubs von drei auf vier Monate vor. Eine weitere Neuerung ist, dass Arbeitnehmer bei der Rückkehr aus dem Elternurlaub Änderungen ihrer Arbeitszeiten für eine bestimmte Dauer beantragen können. Für Verstösse gegen die Bestimmungen über den Elternurlaub verlangt die Richtlinie, dass wirksame Sanktionen vorgesehen werden. Die Regierung beabsichtigt eine wirtschaftsfreundliche Mindestumsetzung. Damit werde den Bedürfnissen der liechtensteinischen

Unternehmen Rechnung getragen, ohne dabei die von der Richtlinie vorgesehenen Mindeststandards für Arbeitnehmer zu schmälern, heisst es im Bericht und Antrag der Regierung. Die Abgeordneten Marlies Amann-Marxer (VU) sowie Pepo Frick (FL) hatten bei dieser Formulierung arge Bauchschmerzen. In ihren Augen werde die Position der Wirtschaft zu sehr in den Fokus gerückt, bei einer Angelegenheit, die doch die Familien betreffe. Weiter plädierten sie, wie auch der LANV, für einen bezahlten Elternurlaub. Der Lohnausfall sei für viele Eltern teils nicht verkraftbar, daher werde er kaum in Anspruch genommen, merkte Amann-Marxer an.

Gretchenfrage «Bezahlbarkeit»

Während beide bei (bezahltem) Elternurlaub von «Standortvorteil» sprachen, sah der FDP-Abgeordnete Elmar Kindle gerade hierin einen

enormen Nachteil. Er stellte die unausweichliche Gretchenfrage: «Wer soll das bezahlen?» Diese Lösung sei für Länder wie Deutschland und Frankreich vielleicht praktikabel, nicht jedoch für den Kleinstaat Liechtenstein.

Amann-Marxer wünschte sich einen Austausch zwischen Politik und Wirtschaft, in dem «innovative Lösungen» angedacht werden. Wirtschaftsminister Martin Meyer rief ins Gedächtnis, dass es sich nicht, wie fälschlich behauptet, um eine Gesetzesvorlage handle, sondern um einen EWR-Beschluss. Das führte ihn zur Beantwortung der Frage Peter Hiltis nach dem Zeitplan. Dieser hänge vom Vernehmlassungsverfahren ab, die Faustregel sei bei bis zu zwölf Monaten anzusiedeln, führte Meyer aus. Bericht und Antrag bezüglich des EWR-Beschlusses zum Thema Elternurlaub wurden letztlich mit 20 von 25 Stimmen angenommen.

Informationsgesetz

Kommunikation soll effektiver werden

VADUZ Einstimmig hat der Landtag gestern zugestimmt, das Presse- und Informationsamt künftig der Stabsstelle Regierungsekretär anzugliedern. Dadurch sollen das vorhandene Fachwissen und die auf mehrere Stellen verteilten Kapazitäten gebündelt werden. Wie die Regierung in ihrem Bericht und Antrag ausführte, sollen mit der Zusammenlegung der Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit und des Presse- und Informationsamtes sowie die Integration der Mitarbeiter für Kommunikation des Ressorts Präsidium klare Strukturen und eine kohärentere Ordnung im organisatorischen Umfeld der Regierung geschaffen werden. (mb)

E-Government

Für Amtsbesuche reicht künftig ein PC

VADUZ Der elektronische Amtsschalter für die Bevölkerung wird weiter ausgebaut. Der Landtag stimmte am Mittwoch der Schaffung eines Gesetzes über den elektronischen Geschäftsverkehr mit Behörden zu. Amtsbesuche werden damit ab 1. Januar 2012 gemächlich von zu Hause aus erledigt werden können. Ein zentraler Punkt der Vorlage ist die Schaffung des «elektronischen Identitätsausweises». Dieser dient in erster Linie zur elektronischen Identifikation von Personen. Wie im «realen Leben» wird damit auch über digitale Medien eine eindeutige Identifikation gewährleistet. Die Inanspruchnahme des E-Governments soll übrigens nicht verpflichtend sein. (mb)

Gesetzliche Grundlage

Rahmenbedingungen für Personenregister

VADUZ Einstimmig hat der Landtag eine gesetzliche Grundlage für das Zentrale Personenregister (ZPR) geschaffen, was aufgrund des Legitimationsprinzips und aus datenschutzrechtlichen Gründen notwendig war. Die Ende der 1990er-Jahre erstellte ZPR enthält Daten sämtlicher Einwohner Liechtensteins und von im Ausland wohnhaften Personen, die mit der liechtensteinischen Landesverwaltung in Kontakt getreten sind, sowie Daten von juristischen Personen. Die Vorlage schafft zudem die gesetzliche Basis für die Nutzung der persönlichen Identifikationsnummer (PEID), die in vielen Bereichen der Verwaltung bereits eingesetzt wird. (mb)